

SoVD zu Vorgesprächen von SPD und Grünen: Versäumnisse bei Pflege und Inklusion aufholen

## Forderungen nach der Landtagswahl

Am 9. Oktober haben die Bürger\*innen in Niedersachsen einen neuen Landtag gewählt. Eine neue Landesregierung für die kommenden fünf Jahre muss sich erst noch finden. Aber schon früh zeichnete sich ab, dass die Parteien SPD und Grüne eine gemeinsame Koalition anstreben. Zum Start ihrer Vorgespräche zu möglichen Koalitionsverhandlungen fordert der SoVD in Niedersachsen daher beide Parteien auf, sich an ihre Wahlversprechen – gerade in den Bereichen Inklusion und Pflege – zu halten.

Egal, ob es die Preisexplosionen, die vielen fehlenden Wohnungen, die enorm steigenden Pflegeheimkosten sind oder die fehlende Inklusion – in Niedersachsen gibt es derzeit zahlreiche Probleme, für die es schnelle und gute Lösungen braucht. Aus Sicht des größten Sozialverbands in Niedersachsen darf es bei all diesen Themen keinen weiteren Aufschub mehr geben. Daher fordert der SoVD die Politiker\*innen auf, ihren Worten aus dem Wahlkampf endlich auch Taten folgen zu lassen.

„Die Zeiten sind für die Menschen extrem schwierig. Umso wichtiger ist es jetzt, die brennendsten Themen in Angriff zu nehmen und schnell zu einer handlungsfähigen Regierung zu kommen“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen im Hinblick auf die

Sondierungsgespräche. Der SoVD erwarte schnelle und gute Lösungen für mehr soziale Gerechtigkeit.

„In ihren Wahlprogrammen haben SPD und Grüne betont, sich für eine bessere Pflege einsetzen und die Inklusion in Niedersachsen endlich erfolgreich umsetzen zu wollen. Diesen Versprechen müssen nun Taten folgen“, so Sackarendt weiter.

Neben der finanziellen Entlastung der Bürger\*innen sei es wichtig, die Pflegeheimkosten in Niedersachsen zu begrenzen und dafür zu sorgen, dass Kinder mit und ohne Behinderung endlich gemeinsam lernen können. „Beide Parteien haben die Umsetzung der Inklusion im Sinne der Betroffenen verschlafen. Jetzt ist die Gelegenheit da, alte Versäumnisse aufzuholen. Das muss auch passieren“, fordert der Landesvorsitzende.



Foto: thodonat / Adobe Stock

In den vergangenen Monaten sind die Kosten für eine Betreuung im Pflegeheim enorm gestiegen. Viele Pflegebedürftige und deren Angehörige können diese Beträge nicht zahlen.

SoVD fordert von Politik Kindergrundsicherung und Härtefallfonds endlich umzusetzen

## Tag zur Beseitigung der Armut

Jede\*r sechste Bürger\*in in Niedersachsen gilt als armutsgefährdet. Besonders Kinder, Jugendliche und Senior\*innen sind betroffen. Angesichts der steigenden Inflation befürchtet der SoVD in Niedersachsen eine dramatische Verschärfung der Lage. Anlässlich des „Internationalen Tags zur Beseitigung der Armut“ am 17. Oktober fordert Niedersachsens größter Sozialverband eine schnelle Umsetzung des von der Politik versprochenen Härtefallfonds sowie weitere Maßnahmen, damit Kinder und Jugendliche nicht in Armut aufwachsen.



Foto: Irina Schmidt / Adobe Stock

Die Armutsgefährdungsquote von Kindern in Deutschland hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Sie liegt derzeit bei über zwanzig Prozent. Um dagegen vorzugehen, fordert der SoVD die Einführung einer Kindergrundsicherung.

Immer mehr Menschen sind im Alter auf Grundsicherung angewiesen – ihr Anteil ist 2021 um mehr als drei Prozent gestiegen. Auch bei Kindern und Jugendlichen sehen die Zahlen düster aus: Mehr als jede\*r Fünfte gilt als armutsgefährdet. „Wir merken schon jetzt in unserer Beratung, dass immer mehr Menschen extreme finanzielle Sorgen haben. Das betrifft vor allem auch Rentner\*innen und Familien. Es wird immer deutlicher: Die Armutsgefährdung hat die Mittelschicht erreicht“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Der SoVD setzt sich schon seit Langem – auch im Bündnis mit anderen Verbänden – für eine Kindergrundsicherung ein. Diese sollte aus Sicht des Verbands bisher bestehende Leistungen für Kinder an nur

einer Stelle bündeln. Wichtig sei außerdem, dass die Kindergrundsicherung einfach, unbürokratisch und möglichst automatisch ausgezahlt werde, damit sie auch wirklich bei allen Kindern ankomme.

„Niedersachsen muss sich im Bundesrat für eine Kindergrundsicherung einsetzen. Das Thema steht schon lange auf der Agenda, aber nichts passiert“, kritisiert Sackarendt. Auch der von Ministerpräsident Weil versprochene Härtefallfonds für Menschen mit geringem Einkommen müsse zügig an den Start gehen. „Da sind noch viel zu viele Details unklar. Niemand weiß, wie Geld aus dem Fonds beantragt werden kann. Die Zeit drängt, Menschen müssen schließlich jetzt ihre Rechnungen zahlen“, so der niedersächsische SoVD-Chef.

SoVD-Pflegetelefon für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

## Emotionale Unterstützung und Tipps

**Wird jemand pflegebedürftig, kann das Sorgen, Unsicherheiten und viele Fragen mit sich bringen. Deshalb bietet der SoVD in Niedersachsen das Pflegetelefon an – eine Anlaufstelle, bei der Betroffene emotionalen Beistand und Rat rund um das Thema Pflege bekommen können.**

Pflegebedürftig zu sein, stellt Pflegebedürftige und auch ihre Angehörigen vor besondere Hürden und Schwierigkeiten. Damit Betroffene mit ihren Sorgen nicht allein bleiben, hat der SoVD ein Pflegetelefon eingerichtet. Wer

zum Beispiel durch die Pflege von Angehörigen zu Hause überfordert ist, kann sich dort hin wenden. Auch als erste Anlaufstelle hilft das Pflegetelefon weiter, wenn das Thema Pflege plötzlich ins Leben tritt.

Hilfesuchende können ihr Anliegen mit einer E-Mail an [pflegetelefon@sovd-nds.de](mailto:pflegetelefon@sovd-nds.de) mitteilen oder sich kostenfrei unter 0511 70148-148 melden. Aus organisatorischen Gründen ist hier dauerhaft ein Anrufbeantworter geschaltet. Ein Rückruf erfolgt montags bis freitags und so bald wie möglich.



Foto: Hero Images / Adobe Stock

Weitere Informationen zum Pflegetelefon gibt es unter: [www.sovd-nds.de/pflegetelefon](http://www.sovd-nds.de/pflegetelefon).

Online-Vortrag des SoVD informiert zu arbeitsrechtlichen Regelungen

## Kündigung wegen Krankheit?

**Kann man wegen Krankheit gekündigt werden? Dieser Frage widmet sich Frank Rethmeier in seinem Online-Vortrag „Kündigung wegen Krankheit im Arbeitsrecht: Was ist zu beachten?“ am 24. November 2022 von 16 bis 17.30 Uhr. Anmelden können sich Mitglieder und Interessierte zur kostenlosen Zoom-Veranstaltung des SoVD in Niedersachsen bis zum 21. November.**

Im letzten Online-Vortrag der SoVD-Vortragsreihe für dieses Jahr informiert Referent Frank Rethmeier Teilnehmende darüber, was arbeitsrechtlich zu beachten ist, wenn eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses wegen Krankheit ausgesprochen wird. Er beantwortet auch die Frage, ob eine Kündigung überhaupt möglich ist. Die kostenlose Veranstaltung mit dem Titel „Kündigung wegen Krankheit im Arbeitsrecht: Was ist zu beachten?“ findet am 24. November 2022 von 16 bis 17.30 Uhr per Zoom statt.

Sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder sind bei Interesse herzlich willkommen. Sie können sich bis zum 21. November 2022 mit einer E-Mail an [weiterbildung@sovd-nds.de](mailto:weiterbildung@sovd-nds.de) anmelden. Der Teilnahme-link wird spätestens am Tag der Veranstaltung verschickt. Weitere Informationen und aktuelle Vortragstermine sind unter [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de) abrufbar.

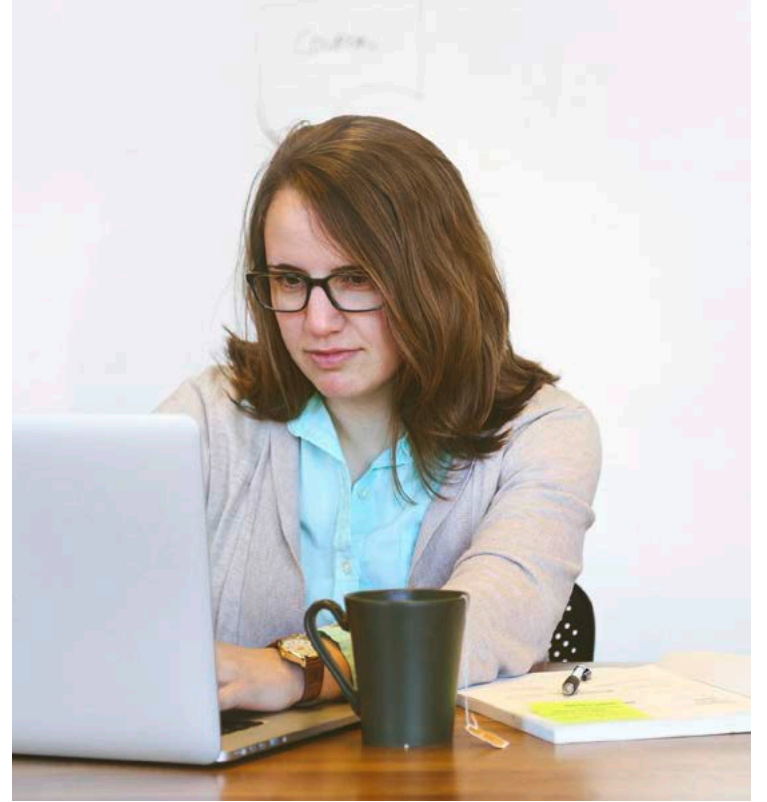


Foto: StartupStockPhotos / pixabay

**Der SoVD in Niedersachsen veranstaltet regelmäßig Online-Vorträge zu wichtigen rechtlichen Themen. Dieses Angebot ist für alle Interessierten offen und kostenfrei.**

Vermittlung flexibler pflegerischer Assistenz stärken

## Gemeinsames MEAPP-Projekt

**Informationen über mögliche Unterstützungsleistungen sind für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige von Region zu Region unterschiedlich gut zugänglich. Gleichzeitig brauchen Menschen mit Pflegebedarf flexible und kurzfristig verfügbare Assistenzangebote, um am sozialen Leben teilzuhaben. Unklar ist bislang, welchen Beitrag digitale Angebote zur Schließung dieser Inklusionshürden leisten können. Um dies zu analysieren, beteiligt sich der SoVD in Niedersachsen mit seiner Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Northeim und zusammen mit der Helmut-Schmidt-Universität und der aidminutes GmbH an einem Projekt, das die Bedingungen für pflegende Angehörige und Menschen mit Assistenzbedarf verbessern möchte.**

Vor allem im ländlichen Raum ist das Angebot für kurzfristige Assistenzen mangelhaft. Diese sind jedoch für die Teilhabe von Pflegebedürftigen notwendig und sie spielen auch zur Entlastung von pflegenden Angehörigen eine wichtige Rolle. Hinzu kommen Hürden, die einen Zugang zum vorhandenen Angebot erschweren können: Die räumliche Entfernung zu Hilfseinrichtungen, fehlende Sprachkenntnisse oder höheres Alter der Pflegenden können dazu beitragen, dass Informationen die Betroffenen nur eingeschränkt erreichen.

Im Rahmen des gemeinsamen Projekts „MEAPP – Mehrsprachigkeit und Vermittlung von flexibler Assistenz“ wird geprüft, inwieweit digitale Unterstützungsangebote hierbei helfen und Verbesserungen erzielen können. Die drei Projektpartner\*innen erarbei-



Foto: Zoran Pucarevic / Adobe Stock

**Eine inklusiv gestaltete digitale Plattform könnte dazu beitragen, dass das Angebot kurzfristiger Assistenzen leichter gefunden wird.**

ten ein Konzept für eine inklusiv und mehrsprachig gestaltete digitale Plattform oder App. Diese soll pflegenden Angehörigen und Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf einfacheren Zugang zu Unterstützungsnetzwerken, zu flexibler Assistenz, aber auch zu mehr Austausch mit anderen Betroffenen ermöglichen. Pflegende Angehörige und Pflegebedürftige werden

von Anfang an in die Entwicklung dieser nicht-kommerziellen Plattform einbezogen. Die EUTB in Northeim, deren Träger der SoVD ist, analysiert im Projektzeitraum unter anderem den Bedarf an flexibler Assistenz und an einem mehrsprachigen Vermittlungsangebot vor Ort.

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziell gefördert.

Neue Podcast-Folge – jetzt reinhören!

## Patientenverfügung, Beerdigung & Co.

Niemand denkt gerne daran, was passiert, wenn man einen Unfall hat und nicht mehr selbst entscheiden kann. Dass es aber extrem wichtig ist, wenn man für einen Notfall eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht hat, zeigt der Fall aus der aktuellen Podcast-Folge von „Kein Ponyhof“.

Dabei wird deutlich, warum man sich frühzeitig Gedanken darüber machen sollte, welche Behandlung gewünscht ist und wer dann entscheiden soll. Denn: Nicht automatisch sind Angehörige dafür verantwortlich. Wir erklären außerdem, worauf man achten

sollte, damit die Dokumente auch rechtverbindlich sind.

Um das Thema Vorsorge geht es auch im Gespräch mit Lars Benstem vom Niedersächsischen Bestatterverband. Er erzählt, wie man den Hinterbliebenen die Organisation einer Beerdigung erleichtern und sie noch zu Lebzeiten im eigenen Sinne gestalten kann. Außerdem sprechen die Moderatorinnen Katharina Lorenz und Stefanie Jäkel mit Benstem über die möglichen Kosten und welche Arten von Beerdigungen überhaupt möglich sind.

Hören Sie jetzt rein: [www.sovd-nds.de/podcast!](http://www.sovd-nds.de/podcast!)



Foto: Martin Bargiel / Layout: Steeeg GmbH

**Einmal im Monat veröffentlicht der SoVD eine neue Podcast-Folge. Sie ist auf allen bekannten Plattformen abrufbar.**

Veranstaltung im Rahmen von „Gemeinsam gegen einsam“

## Mehr Gemeinschaft: Tag gegen Einsamkeit

Jeder zehnte Mensch in Deutschland fühlt sich einsam. Die Corona-Pandemie hat das nochmals verschärft. Um den Fokus auf die Problematik zu lenken, hat der SoVD in Niedersachsen die Kampagne „Gemeinsam gegen einsam“ ins Leben gerufen. Unter dem Dach der Kampagne veranstaltete der SoVD in Braunschweig einen „Tag gegen Einsamkeit“.

Der Kreisverband hatte seine mehr als 6.000 Mitglieder angeschrieben und in das Begegnungszentrum Stadtpark eingeladen. Rund 400 Personen waren der Einladung gefolgt. Auch befreundete

Vereine nahmen am Tag gegen Einsamkeit teil. Die sechs SoVD-Ortsverbände in Braunschweig stellten sich ebenfalls vor und gingen in den Dialog mit den Mitgliedern. Auch die Berater des SoVD halfen bei Fragen zu sozialrechtlichen Problemen. Grillgut und Salate sorgten für das leibliche Wohl. Mit dem Fanfarenzug der Feuerwehr Salzgitter gab es auch musikalische Unterhaltung. „Wir haben viele interessante Gespräche geführt und werden zu so einem Tag auch das nächste Jahr wieder einladen“, sagte Reiner Knoll, 1. Kreisvorsitzender des SoVD in Braunschweig.



Foto: Florian Kleinschmidt

**Wolfgang Neltner, Kai Bursie und Reiner Knoll (v.l.) vom SoVD-Kreisverband Braunschweig auf der Veranstaltung**

SoVD-Kreisvorstand im Heidekreis tauscht sich mit Bürgermeister\*innen aus

## Gespräche-Tour im Landkreis

**Regelmäßig trifft sich der Kreisvorstand des SoVD im Heidekreis zum Austausch mit Bürgermeister\*innen des Landkreises. Nach einem erfolgreichen Treffen mit dem Bürgermeister von Fallingbostal führten die beiden SoVD-Kreisvorsitzenden Jürgen Hestermann und Annette Krämer auch ein vielversprechendes Gespräch mit dem Bürgermeister der Samtgemeinde Rethem.**

Auftakt der sogenannten „Bürgermeister-Tour“ war ein Gespräch mit Rolf Schneider, dem neuen Bürgermeister in Fallingbostal. Der erste SoVD-Kreisvorsitzende Jürgen Hestermann und seine Vertreterin Annette Krämer informierten Schneider, der für ein hohes soziales Engagement bekannt ist, über die vielseitigen Aufgaben des SoVD. Es wurden zahlreiche Themen angesprochen, unter anderem die Barrierefreiheit in den Kommunen und die aktuellen Probleme, die ältere Menschen durch gestiegene Energiekosten haben. Schneider sagte dem SoVD jede nur mögliche Unterstützung zu. Er werde versuchen, auftauchende soziale Probleme in der Stadt gemeinsam mit dem SoVD zu lösen.

Einige Wochen später trafen sich Krämer und Hestermann auch zu einem Gedankenaustausch mit dem Samtgemeinde-Bürgermeister Björn Symank im Rethemer Rathaus. Mit dem abgeschlossenen Rathaus-Neubau ist der SoVD nicht zufrieden.



Foto: Klaus Müller

**Jürgen Hestermann und Annette Krämer besuchten Fallingbostals Bürgermeister Rolf Schneider (v.l.).**

Denn es gibt nach wie vor keinen Fahrstuhl im Gebäude, weil die Mehrheit des Rates es anders wollte. Symank verwies darauf, dass man im Erdgeschoss ein Zimmer für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stelle. Und er teilte mit, dass man über die Zeit dieses Problem anders lösen wolle, wenn die Mitarbeitenden des zurzeit ausgelagerten Sozialamts wieder im Rathaus selbst untergebracht seien. Symank könne sich auch

eine Mitarbeit des SoVD beim neuen Städtekonzept vorstellen. „Vielleicht können wir Sie in die vorbereitenden Gespräche mit dem Fachbüro einbinden“, sagte er und kündigte an, er wolle mit den zuständigen Gremien darüber sprechen. Symank zeigte sich auch darüber hinaus sehr interessiert an den Angeboten des SoVD. Im Gespräch konnten viele Anregungen und Überlegungen für den weiteren Austausch erörtert werden.

SoVD empfiehlt: Anspruch auf Heizkostenzuschuss und Wohngeld prüfen lassen

## Zweiter Heizkostenzuschuss

**Da die Preise für Heizöl und Gas weiter steigen, sollen Wohngeldbeziehende und Menschen in Ausbildung oder Studium, die staatliche Unterstützung erhalten, erneut finanziell entlastet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen soll ihnen Ende 2022 / Anfang 2023 ein zweiter Heizkostenzuschuss gezahlt werden. Der SoVD in Niedersachsen rät darüber hinaus auch Menschen mit geringem Einkommen, ihren Anspruch auf Wohngeld zu prüfen.**

Bereits im Sommer wurden Wohngeldbeziehende sowie Studierende, Auszubildende und Schüler\*innen, die BAföG oder andere staatliche Leistungen erhalten, unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Heizkostenzuschuss finanziell unterstützt. Aufgrund der explodierenden Energiekosten ist für Ende 2022 / Anfang 2023 ein zweiter Zuschuss geplant. Alleinlebende Wohngeldbezieher\*innen sollen 415 Euro erhalten, ein Zweipersonenhaushalt 540 Euro. Für jede weitere Person erhöht sich der Zuschuss um 100 Euro. Studierende und Personen in Ausbildung sollen mit 345 Euro entlastet werden. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Den zweiten Heizkostenzuschuss gezahlt bekommt, wer zwischen September und Dezember 2022 Wohngeld bezogen hat. „Menschen mit geringem Einkommen wissen oft nicht, dass sie einen Anspruch

auf Wohngeld haben. Betroffene sollten zeitnah prüfen lassen, ob ihnen diese finanzielle Unterstützung zusteht. Dann können sie zusätzlich vom Heizkostenzuschuss profitieren“, rät Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen.

Es gilt: Alleinerziehende sind berechtigt Wohngeld zu beantragen, wenn im Monat weni-

ger als 1.500 Euro brutto zur Verfügung stehen. Familien haben einen Anspruch, wenn das monatliche Bruttoeinkommen unter 3.300 Euro liegt.

Bei Fragen helfen die Berater\*innen des SoVD weiter. Kontaktdaten der SoVD-Beratungszentren sind unter [www.sovd-nds.de/beratung/beratungszentren](http://www.sovd-nds.de/beratung/beratungszentren) aufgeführt.



Foto: Fuchs Mit Foto / Adobe Stock

**Die Kostenbelastung durch den starken Preisanstieg für Energie kann durch Heizkostenzuschüsse abgedeckt werden.**

### BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

## Jetzt vormerken: November-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

**Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragDenSoVD.**

Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater\*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 8. und 22. November, jeweils Dienstag, von 17 bis 18 Uhr statt. Die aktuellen Termine werden auch unter [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de) veröffentlicht.

### Impressum

Sozialverband Deutschland  
Landesverband Niedersachsen e. V.  
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover  
Tel.: 0511 70148-0  
Fax: 0511 70148-70  
[www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de)  
[presse@sovnd-nds.de](mailto:presse@sovnd-nds.de)

**Redaktion:**  
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54  
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

**Leitung:**  
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

**Vertrieb und Druck:**  
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Gespräch mit Landrat in Stade

## Austausch über Teilhabe und Taxizuschlag

Nach seiner Wahl zum 1. Vorsitzenden des Kreisverbands Stade hat sich Günter Grootjans beim Landrat des Landkreises Stade, Kai Seefried, vorgestellt. Ein wichtiges Gesprächsthema beim Treffen war der Taxizuschlag für Rollstuhlfahrer\*innen von sieben Euro pro Fahrt. Der Kreistag Stade hatte den Zuschlag im August 2022 beschlossen. Diese Regelung, die auch einige andere Kommunen in Niedersachsen durchgesetzt haben, kritisiert der SoVD als diskriminierend, da damit Menschen mit Behinderung in ihrer gesell-

schaftlichen Teilhabe massiv benachteiligt werden. Der Verband fordert, dass die den Taxiunternehmen entstehenden Kosten stattdessen von den Kommunen gefördert werden. Auch Landrat Seefried sagte Grootjans im Gespräch, dass in Stade bereits an einer Alternative gearbeitet werde. Diese Lösung könne beispielsweise ein Investitionszuschlag für Taxiunternehmen sein. Weitere Themen während des Gesprächs waren der Bedarf an sozialem und bezahlbarem Wohnraum sowie die Arbeit des Beirats für Teilhabe und Inklusion.



Foto: SoVD-Kreisverband Stade

**Günter Grootjans (li.) und Landrat Kai Seefried bei ihrem Treffen von dem Kreisgebäude in Stade**

Rund 300 SoVD-Mitglieder unterstützen Spiel des Rollstuhlbasketball-Bundesligisten

## Aktionstag bei Hannover United

Seit vielen Jahren ist der SoVD in Niedersachsen Partner der Rollstuhlbasketballer\*innen von Hannover United. Auch im Oktober förderte der Verband das Team im Rahmen eines SoVD-Aktionstags.



Foto: Melanie Warnecke

**SoVD-Mitglieder aus den Kreisverbänden Braunschweig, Celle, Heidekreis und dem Ortsverband Lessen mit dem Hannover-United-Team**



Foto: Annette Krämer

**Die Auszubildenden aus der SoVD-Landesgeschäftsstelle in Hannover informieren Interessierte über die Arbeit des SoVD.**

Knapp 300 SoVD-Mitglieder und weitere Interessierte waren Anfang Oktober zum Spiel von Hannover United gegen die Hot Rolling Bears nach Hannover angereist. Auch Vertreter\*innen befreundeter Organisationen nahmen am Aktionstag des SoVD teil. Diesen Partner-Spieltag hatten die SoVD-Kreisverbände Braunschweig, Celle, Heidekreis, der Ortsverband Lessen sowie Auszubildende aus der SoVD-Landesgeschäftsstelle organisiert. Die Auszubildenden betreuen vor Ort außerdem einen Informationsstand: Sie führten zahlreiche Gespräche mit Interessierten, informierten sie über die Beratung des Verbands, seine politischen Anliegen und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement.

Der SoVD in Niedersachsen unterstützt Hannover United seit vielen Jahren. Auch beim Spiel gegen die Hot Rolling Bears feierten die SoVD-Teilnehmenden das Hannover-United-Team an. Dieses konnte das Spiel mit 77:32 deutlich für sich entscheiden.

Kooperation mit der Koordinierungsstelle „Frau + Wirtschaft“

## EUTB auf Infomobil-Tour

Eine wichtige Tätigkeit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in den deutschlandweit angesiedelten Beratungsstellen ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Nur so können Menschen mit Behinderung oder ihre Angehörigen von der Unterstützung erfahren, die die EUTB ihnen anbietet. Die EUTB in Nienburg hat im Rahmen einer Kooperation nun insbesondere Frauen erreichen und über ihre Angebote informieren können, die wieder in den Beruf einsteigen möchten.

Der SoVD in Niedersachsen ist Träger von elf Beratungsstellen der EUTB. Diese bietet niedrigschwellige Beratung für Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen und ihre Angehörigen an. Zentrales Anliegen der EUTB ist es, die Teilhabe der Ratsuchenden zu stärken.

Die Leiterin der EUTB-Beratungsstelle in Nienburg, Marina Gempfer, ist im Landkreis gut vernetzt und beteiligte sich kürzlich auch erstmals an der Infomobil-Tour der Koordinierungsstelle „Frau + Wirtschaft“. Damit konnte sie die Angebote und die Unterstützung ihrer EUTB-Beratungsstelle im Landkreis noch bekannter machen.

In einem vorangegangenen Treffen mit Catrina Lohmeyer, Geschäftsstellenleiterin von „Frau + Wirtschaft“, und Katrin Fedler, Dozentin und Coach, wurde schnell deutlich, dass beide Einrichtungen sich mit ihren Angeboten sehr gut ergänzen. Auf der Tour sprachen



Foto: Fedler

**Katrin Fedler und Marina Gempfer (v.l.) am Informationsstand vor der Kita „Lütte Butscher“ in Heemsen**

die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle vor Kitas und Krippen Mütter, andere interessierte Frauen und auch Väter an. Im Fokus stand dabei die Hilfe der Koordinierungsstelle für den beruflichen (Wieder-)Einstieg von Frauen.

Frauen mit Behinderung oder Frauen, die Kinder und andere Angehörige mit Pflegebedarf betreuen, konnten zudem über

die kostenfreien Angebote der EUTB aufgeklärt werden. Diese berät unter anderem auch bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz. Ziel der kostenfreien EUTB-Beratung ist dabei immer, die gleichberechtigte Teilhabe der Ratsuchenden zu fördern.

Das gemeinsame Angebot soll auch bei einer nächsten Tour fortgeführt werden.

Neue Regelung bei Assistenz im Krankenhaus

## Krankengeld für Begleitpersonen

Zum 1. November 2022 tritt eine neue Regelung zum Krankengeldanspruch in Kraft. Werden die Voraussetzungen dafür erfüllt, haben enge Bezugspersonen, die einen Menschen mit Behinderung für eine stationäre Krankenhausbehandlung begleiten müssen, einen Anspruch auf Krankengeld.

„Dieser Anspruch besteht für den Zeitraum, in dem die Begleitperson im Krankenhaus assistieren muss. Auch für ganztägige Krankenhausaufenthalte wird Krankengeld gezahlt“, erläutert Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Eine grundsätzliche Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die zu begleitende Person ein behinderter Mensch ist, der Leistungen der Eingliederungshilfe bezieht. Außerdem muss aufgrund der Behinderung eine medizinische Notwendigkeit für die Begleitung vorliegen; etwa, weil die Begleitperson bei der Verständigung unterstützt.

Zum engen Personenkreis zählen einerseits Familienangehörige und Partner\*innen

sowie deren Geschwister. „Für Angehörige oder Personen aus dem engsten persönlichen Umfeld übernimmt dann die Krankenkasse die Kosten. Dafür muss das Krankenhaus der Begleitperson am Tag der Entlassung bescheinigen, dass eine Mitaufnahme medizinisch notwendig war“, so Lorenz. Bei Bedarf könne auch eine vorläufige Bescheinigung zu Beginn oder während der Behandlung im Krankenhaus ausgestellt werden.

Bei Fragen hierzu stehen die Berater\*innen des SoVD gerne zur Verfügung.

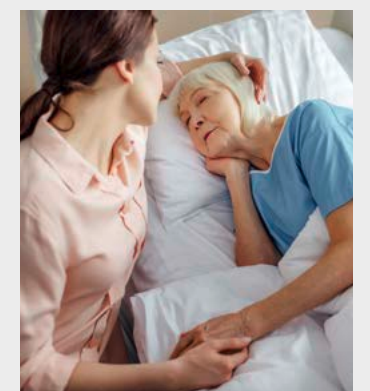


Foto: Lightfield Studios / Adobe Stock

**Enge Angehörige können bei Assistenz im Krankenhaus Anspruch auf Krankengeld haben.**